

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 30.01.2023****Vorstellungen der Landesregierung zur Zuwanderung****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Hessische Ministerpräsident hat die Bundesregierung angesichts der stark steigenden Zahl an Asylanträgen und 85.000 unerlaubter Grenzübertritte in 2022 zu einer „erfolgreichen Rückführungsoffensive“ aufgefordert. Hierzu müsse das Bundesinnenministerium „die Rückführung umsetzen und die Grenzen sichern“. Mit den Plänen der Bundesregierung zur Staatsbürgerschaft würden in einer ohnehin schon angespannten Lage falsche Anreize gesetzt. Er forderte daher den Bundeskanzler auf, mit Ländern und Kommunen zeitnah das weitere Vorgehen zu besprechen, mit dem Ziel einer „qualifizierten Einwanderung in den Arbeitsmarkt“, aber „keiner unkontrollierten Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme“. Migration müsse „gesteuert und begrenzt werden“. Im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszahlen forderte er eine Spitzabrechnung mit dem Bund anstelle einer pauschalen Abrechnung: „Die Kommunen und Länder kommen bei der Flüchtlingsversorgung an ihr Limit“ („Gelnhäuser Neue Zeitung“ vom 16.01.2023, S. 1).

**Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Am 16.02.2023 fand ein Austausch zum allgemeinen Ankunftsgeschehen zwischen Bund und Ländern statt. Bei diesem sogenannten Flüchtlingsgipfel kritisierten die Länder, dass bereits der vorherige Gipfel lediglich überschaubare Ergebnisse lieferte. Auch wurde angemerkt, dass es ein wichtiges Signal gewesen wäre, wenn der amtierende Bundeskanzler beim jetzigen Flüchtlingsgipfel anwesend gewesen wäre. Nach Ansicht der Landesregierung können die Herausforderungen im Kontext mit Zuwanderung nur gemeistert werden, wenn die irreguläre Migration wirksam begrenzt wird. Dies gilt sowohl an den Außengrenzen der EU als auch für die Binnengrenzen. Hierzu zählen insbesondere eine Migrationssteuerung, Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems und Schengenrechts, bessere pflichtgemäße Kooperation der Bundesrepublik Deutschland mit den Herkunftsländern, Umsetzung der sogenannten Rückführungsoffensive der Bundesregierung, klare Koordinierung des Zugangsgeschehens sowie die Einhaltung und Erhöhung der Finanzierungszusage des Bundes für die Kommunen. Auf dem Flüchtlingsgipfel am 16.02.2023 setzte sich die Landesregierung daher für all diese Punkte ein. Auf europäischer und internationaler Ebene hat es ausschließlich der Bund in der Hand, effektive Maßnahmen zur Migrationsbegrenzung zu ergreifen.

Die Landesregierung wird den Bund weiterhin auffordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die irreguläre Migration zu begrenzen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die geforderte „erfolgreiche Rückführungsoffensive“ auch tatsächlich umzusetzen?

Die wesentlichen Gründe für die jährlich steigende Zahl der sich hier aufhaltenden Ausreisepflichtigen kann die Landesregierung kaum beeinflussen, da neben dem steigenden Zugangsgeschehen auch die Rückführung ausreisepflichtiger Personen im Wesentlichen von zentralen Rahmenbedingungen außerhalb der Zuständigkeit und Einflussmöglichkeiten des Landes abhängt. Es ist Aufgabe des Bundes, die Länder im Hinblick auf solche Abschiebungshindernisse und -erschwernisse wie fehlende Reisepapiere oder mangelnde Akzeptanz von Sammelchartermaßnahmen sowie sonstige nicht ausreichende Kooperation der Herkunftsländer oder der Mitgliedstaaten der EU zur Rückübernahme entsprechend zu unterstützen und mögliche Vollzugs-hindernisse zu beseitigen. Die von der Bundesregierung selbst angekündigte Rückführungs-

offensive wurde bislang nicht ausreichend umgesetzt. Aus grundlegenden Staatsprinzipien heraus, aber auch zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens, muss der Bund seiner Verantwortung für Rückführungen nachkommen. Zudem bedarf es dringend weiterer Migrations- bzw. Rückführungsabkommen – bilateral und/oder auf Ebene der Europäischen Union. Hierbei muss die Bundesregierung auch gegenüber unzureichend kooperierenden Herkunftsstaaten konsequenter vorgehen. Dementsprechend muss die Bundesregierung bzw. der Sonderbeauftragte für Migrationsabkommen zügig Abkommen mit den Herkunfts- bzw. Transitländern abschließen, die wirksame und ggf. auch zwangsweise Durchsetzungsmaßnahmen beinhalten.

Die Begrenzung der Zuwanderung ist Aufgabe der Bundesregierung und der Europäischen Union. Die Landesregierung wirkt an der auf dem Flüchtlingsgipfel vom 16.02.2023 verabredeten Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur Beschränkung irregulärer Migration mit. In diesem Zusammenhang sind der völker-, unions- und bundesrechtliche Rechtsrahmen zu prüfen und sozialleistungsrechtliche Migrationsanreize zu unterlassen. Auch wird die Landesregierung sich weiter dafür einsetzen, dass fortwährende Verknüpfungen von benötigter Fachkräftezuwanderung und irregulärer Migration unterbleiben.

Die Landesregierung hat bereits seit dem massiven Zugang von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 bis 2017 innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um schnelle und effektive Rückführungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Kleinen Anfragen, Drucks. 20/10463 sowie Drucks. 20/10636, verwiesen.

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit die Pläne der Bundesregierung zum Staatsbürgerschaftsrecht nicht umgesetzt werden?

Die von der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien geplanten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht sind bisher nicht Gegenstand eines Gesetzgebungsverfahrens, an dem die Länder über den Bundesrat beteiligt wären. Die bekanntgewordenen Pläne drohen die Bedeutung der deutschen Staatsangehörigkeit zu mindern. Nach Ansicht der Landesregierung ist eine vollständige Abkehr vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit zu verhindern. Insbesondere gute Sprachkenntnisse und eine gelungene Integration müssen Voraussetzung für die deutsche Staatsbürgerschaft bleiben.

Frage 3. Wie hat der Bundeskanzler auf die Aufforderung des Ministerpräsidenten reagiert, das Problem der Zuwanderung zeitnah mit den Bundesländern zu erörtern?

Die Frage ist an die Bundesregierung zu richten. Darüber hinaus nimmt die Landesregierung grundsätzlich nicht zu Prozessen der internen Willensbildung von Bund-Länder-Konferenzen/Gesprächen Stellung. Gleichwohl hat die Landesregierung über die bisherigen Ergebnisse in sachgerechter Weise informiert. Diese betreffen bislang insbesondere die Beteiligung des Bundes an den fluchtbedingten Kosten. Wenn es zu weiteren Gesprächen kommt, wird die Landesregierung in geeigneter Form die Öffentlichkeit über die Ergebnisse unterrichten.

Frage 4. Welche Vorstellung und Pläne hat die Landesregierung, wie zukünftig eine „qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt“ erfolgen soll?

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 01.03.2020 wurde ein modernes Einwanderungsrecht für Fachkräfte geschaffen. Dieses gilt es zu nutzen und Abläufe zu optimieren. Das betrifft insbesondere lange Verfahrensdauern (bspw. in den Visumstellen der deutschen Auslandsvertretungen). Es braucht Rahmenbedingungen, die attraktiv sind für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz verfehlt im Kern das erklärte Ziel, jene Menschen, die die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland dringend benötigt, zu erreichen. Im Kontext der Deckung des Fach- und Arbeitskräftebedarfs ist die Zuwanderung zudem eine von weiteren Variablen. Neben einer Erhöhung der gesteuerten Erwerbsmigration sollte das inländische Erwerbspersonenpotenzial stärker genutzt werden. Die Landesregierung wird sich weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass das inländische Erwerbspotenzial bestmöglich genutzt wird und eine sachgerechte Fachkräfteeinwanderung erfolgt.

- Frage 5. Welche Vorstellung und Pläne hat die Landesregierung, wie zukünftig eine „unkontrollierte Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme“ verhindert werden soll?
- Frage 6. Welche Vorstellung und Pläne hat die Landesregierung, wie zukünftig die Migration „gesteuert und begrenzt werden“ soll?
- Frage 7. Welche Vorstellung hat die Landesregierung hinsichtlich der Begrenzung der Migration, d.h. welche maximale Anzahl von Zuwanderern pro Jahr für die Bundesrepublik bzw. für das Land Hessen hält die Landesregierung für zielführend bzw. für vertretbar?
- Frage 8. Bei welcher Anzahl von Geflüchteten pro Jahr wird nach der Einschätzung der Landesregierung das Limit bei der Flüchtlingsversorgung durch die hessischen Kommunen und Landkreise erreicht bzw. überschritten werden?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich – im engen Schulterschluss mit den Kommunen – gegenüber der Bundesregierung schon lange für eine kontrollierte Flüchtlingspolitik an den EU-Außengrenzen und eine wirksame Eindämmung der Binnenmigration ein. Sie unterstützt die politischen Forderungen Österreichs und der Niederlande und die jüngsten Beschlüsse des Europäischen Rates vom 09.02.2023 als ersten – aber noch nicht ausreichenden – Schritt in die richtige Richtung. Eine Übernahme von Schutzsuchenden innerhalb der Europäischen Union kann es nur bei Einhaltung klarer und ausgewogener Verteilregeln und effektiv einklagbarer Pflichterfüllung durch die Mitgliedstaaten geben. Es ist ein klares Bekenntnis zum Ersteinreise-/Verantwortungsprinzip sowie zur effektiven Erfüllung von Rückübernahmepflichten erforderlich.

Des Weiteren muss der Bund den Ländern und Kommunen deutlich mehr Geld für den Flüchtlingsbereich zukommen lassen. Die angekündigten Mittel des Bundes werden für 2023 bereits heute absehbar nicht ausreichen. Sie müssen kurzfristig der dynamischen Lage angepasst werden. Da unsere Kommunen langfristig planen müssen, brauchen die Kommunen auch für 2024 Planbarkeit und damit die langfristige Zusage des Bundes zur Kostenübernahme. Der Bund sollte insbesondere die Wohnkosten für anerkannte Flüchtlinge vollständig übernehmen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10636, verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise plant die Landesregierung ihre Forderung nach einer „Spitzabrechnung mit dem Bund anstelle einer pauschalen Abrechnung“ der Kosten für Geflüchtete umzusetzen?

Bund und Länder sprechen in Kürze über die weitere Entwicklung der Flüchtlingsfinanzierung. Bei diesem Gespräch dürfte vor dem Hintergrund der zuletzt wieder deutlich ansteigenden Flüchtlingszahlen auch die grundsätzliche Systematik der zukünftigen Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Lasten der Länder und Kommunen erneut thematisiert werden. Bereits die Ende 2021 ausgelaufene Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Länder für Asylsuchende von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von monatlich 670 € pro Asylsuchenden und pauschale Zahlung in Höhe von 670 € je abgelehnten Asylsuchenden orientierte sich an der tatsächlichen Zugangszahl (Abschlagszahlung plus nachträgliche Spitzabrechnung).

Wiesbaden, 2. Mai 2023

**Peter Beuth**